

STADT WARENDORF  
Der Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

Herr Marc-André Burgdorf, Mitglied der Christlich Demokratischen Union – Ratsfraktion, hat auf sein Mandat als Mitglied des Rates am 22.04.2012 mit Ablauf des 30.04.2012 verzichtet.

Gemäß § 45 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (KWahlG NRW) in der derzeit gültigen Fassung habe ich in der Reserveliste der Christlich Demokratischen Union

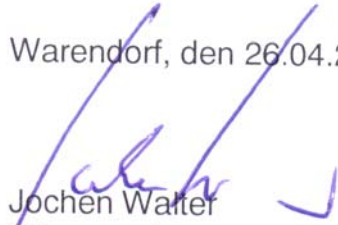
Herrn Detlef Bäumer  
Grendel 2  
48231 Warendorf

als Nachfolger festgestellt.

Herr Detlef Bäumer hat die Wahl inzwischen angenommen.

Nach § 39 Abs. 1 KWahlG NRW können alle Wahlberechtigten der Stadt Warendorf, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats vom Tage der Bekanntmachung an Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 a) – b) KWahlG NRW für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei mir schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Warendorf, den 26.04.2012

  
Jochen Walter  
Bürgermeister  
als Wahlleiter